

In dieser Ausgabe

Unsere Wünsche zum neuen Jahr 2021	1
Beschlüsse: Durchführung im Umlaufverfahren	1
Fördermittel für Tafelgärten	2
Veränderungen in Vereinen	2
Auszeichnungen 2020	2
Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Pößneck	3
Gartenbegehungen 2021 – Schlussfolgerungen aus Begehungen 2020	4
Antragstellung auf Fördermittel und Möglichkeiten für die Vereine	4
Langer Tag der Natur – Aufruf des NABU an die Kleingärtner	5
Abiturienten können sich in ihren Seminarfacharbeiten mit unseren Kleingartenanlagen / -wesen beschäftigen	5
Gedanken zur geplanten Landesgartenschau im Orlatal	6
Bundesgartenschau 2021 – wir sind in Erfurt dabei	6
Vorbereitung unseres Verbandstages 2021	7
Projektarbeit – Aufruf	7
Eigentumsverhältnisse an der Laube	8
Aktivitäten im 2. Halbjahr	8

verbandsintern

Herausgegeben vom Vorstand des Regionalverbandes ORLATAL für die Vorstände des Verbandsbereiches

Redaktion: R. Gering
Vorsitzender
des Verbandes

Homepage



Unsere Wünsche zum neuen Jahr 2021

Das vergangene Jahr hat vieles unserer Vorhaben ausgebremst. Unsere Gesamtvorstandssitzungen, die wir im Wesentlichen auch als Erfahrungsaustausche nutzen wollen – neue Vereinsvorstände können hier ungemein viel von den alten Hasen lernen, sich befragen und noch mehr Sicherheit in der neu übernommenen Aufgabe bekommen – all das musste wegfallen. Auch die geplanten Schulungen der Fachberater und der Schatzmeister – letzteres zum wichtigen Thema des „Ausfüllens und Einreichen einer Körperschaftsteuererklärung beim Finanzamt“ konnten wir nicht durchführen. Nun müssen wir 2021 einiges nachzuholen, auch um den gewohnten Arbeitsstil wieder aufzugreifen. Immerhin haben wir in dem vor uns liegenden Jahr

auch solche wichtigen Aufgaben, wie den Verbandstag, auf



www.129449213 GoGraph.com

dem wir für die kommenden 4 Jahre einen leistungsfähigen Vorstand wählen werden. Das kommende Jahr ist dann übrigens das Jahr, in welchem der Verband diesen Tag auch nutzen wird, um das 30-jährige Verbandsjubiläum durchzuführen.

Die Vereinsvorstände haben die Möglichkeit entsprechende Veranstaltungen und ihre eigenen Jubiläen ebenfalls würdig

durchzuführen – sollten aber dabei nicht vergessen, die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder auch entsprechend zu würdigen.

Unsere Auszeichnungsordnung bietet hierzu viele Möglichkeiten, darüber hinaus ist ein Geschenk Abo der Garten-Flora sehr gut geeignet, dem Vereinsmitglied ein schönes Danke zu über-

geben.
Wir werden alles tun, dass wir im Laufe des Jahres 2021 wieder zur langjährig gewohnten Arbeit zurückgelangen und wünschen dazu allen unseren Vereinsvorständen, Helfern und Förderern sowie ihren Familien Gesundheit und dazugehörigen Optimismus.

*Euer Vorstand
des Regionalverbandes*

Beschlüsse: Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen im Umlaufverfahren

Um einen Beschluss im Vorstand oder in der Mitgliederversammlung herbeizuführen zum Beispiel:

- Beitragserhöhung ja/nein
- Vorstand entlasten ja/nein
- Herrn Mustermann als Schatzmeister wählen
- usw.

brauchen Sie aktuell keine Mitgliederversammlung oder Vorstandssitzung einzuberufen.

Es genügt, wenn Sie an alle Mitglieder / Vorstandsmitglieder eine **schriftliche Beschlussvorlage senden** und mitteilen:

- bis wann die Antwort
- in Textform (WhatsApp, Fax, E-Mail, Brief etc.)
- an wen erfolgen soll.

Dann wird gezählt:

Es haben **weniger als 50 %** geantwortet: → Die Beschlussfassung ist nicht zustande gekommen. Es wurde kein Beschluss getroffen.

Es haben **50 % und mehr geantwortet**: → Die Stimmen werden ausgezählt. Es gelten die Mehrheiten laut Satzung.

Dieses Verfahren konnten Sie vor der Corona-Krise nur dann nutzen, wenn es hierzu eine Satzungsgrundlage gab!

Nun gilt – noch bis zum 31.12.2021: Auch ohne Satzungsgrundlage können Sie Beschlüsse auf diese Art und Weise herbeiführen. Wie derartige Umlaufverfahren aussehen und zu bewerkstelligen sind, können Sie



am Beispiel unserer Verbands-umlaufverfahren sehen und analog in Ihrem Verein anwenden. Es bedarf vorher keinem Beschluss der Mitgliederversammlung, dass solche Verfahren möglich sind. Das legt allein der Vorstand fest.

Aber Achtung.

Die derzeitige Regelung endet am 31. Dezember 2021. Wenn es danach auch möglich sein soll, muss dann eine entsprechende Regelung in der Satzung vorhanden sein.

r.g.

Fördermittel zur Verwendung in der KGA An der Altenburg e.V

Lottomittel, die wir im Dezember 2020 vom Landesverband erhielten, zweckbestimmt im Frühjahr 2021 im Tafelgarten einsetzen

Der KGV An der Altenburg e.V. bewirtschaftet seit Jahren in leerstehenden Parzellen „Tafelgärten“. 3 – 4 Ein-Euro-Jobber werden von ehrenamtlich arbeitenden Betreuern (aus der AG Fachberater) angeleitet und mit Arbeiten im Grünen Bereich vertraut gemacht. Das Obst und Gemüse wird kostenlos den beiden Pößnecker Tafeln für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt. Im Herbst 2020 wurden vom Landesverband für verschiedene Projekte Lotto-Mittel zur Verfügung gestellt.

Diese rd. 35 T€, wurden nach Gesprächen des LV-Vorstandes mit der Landesregierung für die Arbeit der 28 Mitgliedsverbände bereitgestellt. Davon erhielten wir mit Beschluss des LV Vorstandes im Dezember 2.000 €. Bereits im



Sommer 2020 hatten wir geplant, Fördermittel für den Aufbau von Gewächshäusern in den Tafelgärten auch der KGA Molbitz und in Köstitz einzusetzen. Nunmehr ist der erste Schritt dieser Projekte getan.

Der Vorstand des Regionalverbandes hat den Beschluss gefasst, diese Fördermittel in der KGA An der Altenburg Pößneck einzusetzen. Der Verein selbst wird die Fundamentarbeiten, den Aufbau und anschließend die Bewirtschaftung auf einer Parzelle, welche dau-

erhaft für diese Zwecke bereitsteht, durchführen. Die Arbeiten sollen noch bis Ende April beendet sein, so dass das Projekt bereits 2021 für die geplante Arbeitsgelegenheit-Maßnahme bereitsteht.

Nach dem wir bereits zwei solche Gewächshäuser im Schullungsgarten des Verbandes haben, die ebenfalls für diese sozialen Zwecke genutzt werden, entsteht hier die Nummer drei. Ziel ist es, in den nächsten Monaten Fördermittel für nun noch fehlenden zwei Gewächshäuser in Molbitz und Köstitz zu erhalten. r.g.

Veränderungen in unseren Vereinen

In der Regel stellen wir in den Gesamtvorstandssitzungen die zwischenzeitlich neu gewählten Vereinsvorsitzenden, also die neuen Mitglieder des Gesamtvorstandes vor. Das war in diesem Jahr nicht möglich, da wir ja coronabedingt die geplante Zusammenkunft und andere gemeinsame Veranstaltungen nicht vornehmen konnten. Im

KGV Raniser Straße e.V.

in Pößneck traten bekanntlich bereits seit Monaten Probleme bei der Bildung eines Vorstandes auf. Der Regionalverbandsvorstand förderte nunmehr eine neue Regelung, die auch zukünftig beispielgebend für andere Vereine sein kann. Eine Schlüsselrolle bei der positiven Lösung nahm hierbei der

KGV An der Karl-Marx-Straße Pößneck e.V.

ein. Die Mitglieder dieses Vereines unterstützten den Vorschlag ihres Vorstandes und nahmen Gespräche mit den Mitgliedern des KGV Raniser Straße e.V. auf. In Folge traten zum 01.01.2021 die Mitglieder und Nutzer der 5 Parzellen in ihren neuen Verein ein, welchem auch das Zwischenpachtverhältnis vom Regionalverband übertragen wurde. Ab dem 01.01.2021 hat somit unser Regionalverband nur noch 39 Mitgliedsvereine – wobei die Kleingartenanlage Raniser Straße als selbständige Kleingartenanlage erhalten bleibt.

Ähnliche Strukturen haben wir ja bereits schon zweimal in Neustadt in den KGV'n Erholung e.V. und Molbitz e.V.

KGV Rosental e.V

Von diesem Verein liegt uns die Information vor, dass der Vorsitzende und der Stellvertreter gemeinsam zum 31.12.2020 ihr Amt aufgeben.

Zusammen mit dem verbleibenden Vorstandsmitglied, dem Schatzmeister werden nun Schritte eingeleitet, bereits nach zwei Jahren wieder einen neuen Vorstand zu wählen. Hierbei werden wir vom ehemaligen Vorstand Volkmar Wachs unterstützt, der zwar kein Mitglied und Pächter mehr ist, seinen ehemaligen Verein aber hier mit seine Erfahrungen gern noch unterstützt.

Kleingärtnerverein		Änderung
Erholung e.V. Neustadt / Orla	01.01.2021	neuer Stellvertretender Vorsitzender 2020 Wechsel des Schatzmeisters
Rosental e.V. Pößneck	01.01.2021	Vertretung des Vereines durch den Schatzmeister; die Wahlen des Vorsitzenden und Stellvertreter sind noch durchzuführen

Auszeichnungen

In diesem Jahr konnten wir nicht im Kreis des Gesamtvorstandes, bzw. zu anderen zentralen Veranstaltungen die von den Vereinen vorgeschlagenen Auszeichnungen vornehmen.

Die Ehrennadeln wurden in vereinsinternen Versammlungen, bzw. bei entsprechenden Gelegenheiten übergeben:

Ehrennadel des Verbandes in Bronze:

- Ellen Saalbach
KGV Karl-Marx-Straße PN e.V.
- Rocco Hohmuth
KGV Wald e.V. Pößneck

Ehrennadel Landesverband Thüringen in Silber:

- Regina Müller
KGV Köstitz e.V. Pößneck
- Manfred Kutscher
KGV Wald e.V. Pößneck

Vereinsurkunde für langjährige Mitarbeit im Verein:

Margitta und Burkhard Höllein Mitglieder im KGV An der Warthe e.V. Pößneck wurden im Kleingartenverein zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die Urkunde wurde vom RV angefertigt

Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Pößneck

zur Umnutzung / Reduzierung von leerstehenden Gärten in den Kleingartenanlagen Pößnecks

Die KGA Görzenberg, ist eine der Kleingartenanlagen, welche von einer Vereinbarung des Regionalverbandes mit der Stadtverwaltung Pößneck profitiert.

Dazu wurde im Stadtrat eine Vorlage eingebracht, welche der Stadtrat einstimmig 2020 zum Beschluss erhoben hat.

Grundlage der Vereinbarung ist die Nutzung der Kleingartenanlagen entsprechend den Vorgaben des BKleingG. Neben der kleingärtnerischen (Drittel) Nutzung beinhaltet dies, dass die Bauten, bauliche Anlagen und Anpflanzungen, welche die Nutzer auf dem Pachtgegenstand errichtet haben, ausschließlich zweckbestimmt der vertraglichen Nutzung zu entsprechen. Sie sind nach den Bestimmungen des BKleingG, sowie der Rahmenkleingartenordnung und der Baurichtlinie, die der Regionalverband zu erlassen hat, zu errichten. Bauten, wie z. B. Lauben stehen als Scheinbestandteil des Bodens (BGB) stets im Eigentum des Nutzers / Pächters der Parzelle.



Im Ergebnis des allgemeinen demographischen Wandels ist innerhalb mehrerer Kleingartenvereine ein Rückgang des Bedarfes an Flächen zur kleingärtnerischen Nutzung zu verzeichnen.

Es werden mehr Parzellen aufgegeben als neu belegt. Für einige dieser leer werdenden Parzellen besteht auf Grund räumlicher oder sachlicher Gründe die Gewissheit, dass der Leerstand "dauerhaft" sein wird.

Die Kleingärtnervereine sind gegenüber dem Generalpächter daran interessiert, die dauerhaft leerstehenden Parzellen aus der gepachteten Fläche in Abzug zu bringen. Gleiches gilt seitens des Generalpächters gegenüber der Verpächterin Stadt Pößneck.

Die Vertragspartner treffen folgende Vereinbarung:

Der Umgang mit dauerhaft aufgegebenen Flächen wird im Einvernehmen der Vertragsparteien nachfolgend in Form einer Vereinbarung geregelt:

1. Nicht mehr zur kleingärtnerischen Nutzung vorgesehene leerstehende Parzellen sind vollständig von Auf- und Einbauten zu befreien und in einen natürlichen Zustand zu versetzen. Vorhandene Bepflanzung kann im Regelfall nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer verbleiben. Für diese Verpflichtung tritt der Eigentümer ein. Der Kleingartenverein als Zwischenpächter kontrolliert diesen Rückbau und haftet im Falle einer nicht durchge-

fährten Beräumung. Der Generalverpächter hat hierzu die vertraglichen Grundlagen zu schaffen.

2. Bei Rückgabe des Pachtgegenstandes bzw. von Teilen des Pachtgegenstandes an die Verpächterin Stadt Pößneck stimmt diese der Anpassung der in Vertrag aufgeführten Flächen bzw. Teilflächen bei teilweiser Änderung der kleingärtnerischen Nutzung im Regelfall zu.

3. Voraussetzung dafür ist, dass dauerhaft leerstehende Parzellen als Teil des Pachtgegenstandes in einem Zustand zurückgegeben werden, der nach allgemeiner Erfahrung dem Zustand zu Beginn des Pachtverhältnisses entspricht.

4. Nach erfolgter Übergabe und Dokumentation der Generalpachtvertrag im Einvernehmen der Vertragsparteien zu Beginn eines neuen Kalenderjahres bedarfsgerecht aktualisiert und ggf. fortgeschrieben. Diese Änderung erfolgt in beidseitiger Abstimmung / vertraglicher Festlegung, wobei jede Seite gegenüber der Anderen antragsberechtigt ist.

5. Aus der Reduzierung der Gesamtflächengröße ergibt sich die Reduzierung der Pachtsumme.

6. Gemeinsames Ziel der Vertragsparteien ist, eine weitgehend natürliche Entwicklung dieser Teilflächen zu etablieren. Der Eigentümer „Stadt“ bemüht sich um eine Aufwertung dieser neu entstehenden Natur- und Lebensräume durch gezielte Bepflanzung mit Bienennähr- und Vogelnistgehölzen.

Wirkungen 2020 und 2021

Zwischenzeitlich wurden auf Grundlage dieser Vereinbarung in den Kleingartenanlagen Wald und An der Altenburg in Pößneck bereits derartige Rückgaben mit Pachtreduzierung vorgenommen.

Neu kann ab 2021 sein, dass der Rückbau im Auftrag der Stadtverwaltung von Saalfelder Verein Landvolkbildung e.V. vorgenommen werden soll. Wenn das wie geplant umgesetzt werden kann, wird eine Arbeitsgruppe in den KGA'n „Görzenberg“, „An der Altenburg“ und



„Kirschpantage“ tätig werden, um Hinterlassenschaften der Vorpächter in Leerstehenden Parzellen zu beräumen. Gleichzeitig wird durch einen Gärtnerbetrieb eine veränderte Bepflanzung vorgenommen. Die Parzellen werden aus dem Pachtverhältnis herausgenommen und ein öffentlicher Zugang eingeräumt. Eine zukünftige Pflege im Sinne der Bienennähr- und Vogelnistgehölze wird durch den Verein abgesichert. Selbstverständlich kann der Verein dort als Projekt auch Biotope und Insektenhotels aufbauen.

Vorteile und Pflichten für die Vereine

Berechnet man die Kosten für versäumte Abrisse von Hinterlassenschaften der Vorpächter mit 4 – 6 T€ pro Parzelle, so wird schon ein wichtiger Effekt sichtbar. Immerhin muss dies nicht aus Vereinsmitteln (ggf. Haftung des Vorstandes!) aufgebracht werden. Der Verein braucht nach Übergabe keine Pacht mehr für diese Fläche zu bezahlen. Mit der Ansiedlung von Insekten, Bienen und Vögeln entsteht ein biologischer Nutzen für die umliegenden Gärten und die KGA insgesamt.

Der Verein übernimmt die stete „Pflege“ und Gestaltung, sowie am Zaun zu verpachteten Kleingartenparzellen eine Mahd und das Eindämmen des Wuchses von Gras usw. Er achtet darauf, dass diese Flächen nicht zur Müllablagerung entfremdet wird und beseitigt evtl. Beschädigung der neuen Nutzung, r.g.

Gartenbegehungen 2021 – Auswertung Protokolle

Im Ergebnis der Begehungen 2020 - Würdigung zweier attraktiver Kleingartenanlagen

Die Begehungen 2020 zeigten uns, dass die Kleingärtner viele gute Ideen bei der Gestaltung ihrer Parzellen haben. Gleichzeitig spürten wir deutlich, in welchen Gartenanlagen die Vereinsvorstände mit den Mitgliedern gemeinsam die Festlegungen des BKleingG und der Pachtverträge umsetzen und andererseits, wo dies nicht konsequent geschieht. Allein schon, dass in den meisten Schaukästen ein Aushang auf die anstehende Begehung hinweist und somit auch gute Gespräche des Verbandsvorstandes mit den Mitgliedern möglich wurden. So konnte auch gleich Anfragen beantwortet und gute Hinweise aufgegriffen werden.

AG Fachberater und des Verbandsvorstandes wesentlich vereinfacht. Da auch die zuständige Sachbearbeiterin des Landratsamtes SOK an den Begehungen teilnimmt, konnte gleichzeitig eingeschätzt werden, ob die Anerkennung der „Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit“ gerechtfertigt ist.



Die überwiegende Mehrheit der Parzellen konnte als vertragsgemäß bewirtschaftet und im ordentlichen Zustand eingeschätzt werden.

Es gab aber auch schwarze Schafe: Bebauung mit mehreren Gebäuden, Parzellen mit mehr als der Hälfte Erholungs- und Spielflächen oder auch vernachlässigte Beete und Lauben. Dies macht die Gartenanlagen für Bewerber nicht gerade attraktiv, bzw. zeigt, dass der Vorstand seinen Verwaltungspflichten nicht nachkommt, keine durchsetzbaren Aufforderungen oder Abmahnungen macht und letztendlich ein persönliches Haftungsrisiko gegenüber dem Verein und dem Grundstückseigentümer eingeht.

	Datum	Ort	Uhrzeit	Kleingartenanlage
1.	10.06.	Pößneck	14.00	Stengelstal
				Sonneneck
2.	24.06.	Pößneck	14.00	Köstlitz
3.	20.07.	Neustadt	14.00	Erholung mit Germania
4.	05.08.	Neustadt	14.00	Schützenplatz
				Wotufa
5.	19.08.	Triptis	14.00	Schöne Aussicht
				Fortschritt (?)
6.	07.09.	Pößneck	14.00	Altenburg (Abschnitt 1 ???)

Nachdem wir im NEWSLETTER 01/2020 schon eine Auswertung vorgenommen haben, hat der Verbandsvorstand eine Auswertung der Protokollführung vorgenommen. Wir haben beschlossen, die Bewertungen noch zu „verfeinern“. So wird zukünftig nicht nur nach dem „Ampelsystem - grün-gelb-rot“

bewertet, sondern noch Abstufungen z.B. beim Pflegezustand u.ä. gemacht.

Außerdem können bis zu zwei Vereine, in welchen vorbildliche Bewirtschaftung und Vereinsführung anerkennenswert erscheinen auch entsprechend gewürdigt werden. r.g.



Im vergangenen Jahr erhielten deshalb die Kleingartenvereine „Frieden“ e.V. Triptis und der Kleingartenverein „An der Karl-Marx-Straße Pößneck“ e.V. 200 €, bzw. 100 € Leistungsprämie für Ihre Vereinsarbeit.

Anträge auf Fördermittel 2021

Würdigung der Ehrenamtsarbeit und der gärtnerischen Tätigkeit der Vereinsmitglieder

So, wie der Regionalverband für die Vereinsarbeit Fördermittel benötigt, so ist dies auch für jeden Verein notwendig und möglich. Generell sollte aber hierzu ein oder mehrere Projekte vorhanden sein und auch der Eigenanteil, der notwendig ist, muss beachtet werden. Im Januar können z.B. noch über das LEADER-Förderprogramm Anträge gestellt werden. Hierbei handelt der Verein selbständig, ohne Zutun des Verbandes. Selbstverständlich können wir hierzu beraten, aber die Antragstellung, Realisierung und Abrechnung obliegt dem Vereinsvorstand.



Weitere Fördermittel könnten z.B. in unserem Landkreis über das Landratsamt „Ehrenamtsförderung“, über „Crowdfunding“ der Raiffeisenbank oder der Stadtwerke Jena - Pößneck GmbH, Lottomittel und auch Förderung der Deutschen Ehrenamtsstiftung sowie bei weiteren Förderern beantragt werden.

Hierzu ist es aber erforderlich, dass man sich selbst mal im Internet um die notwendigen Auskünfte und Antragsformulare „kümmert“. Der Verbandsvorstand kann an dieser Stelle nur darauf aufmerksam machen.

r.g.

LEADER Saale-Orla

BÜRGER IN AKTION

Über uns - Projekte - Förderung - Downloads - Fotos und Filme - Aktuelles - Newsletter

Regionalmanagement

Projektauftrag 2021 – Antragsfrist 31.1.2021

Börren Kube
Tel: 03643 235703
E-Mail: boerren.kube@leader-sok.de

Alexander Pilling
Tel: 036122 22498
E-Mail: alexander.pilling@leader-sok.de

Der LEADER Aktionsprogramm (Bürger in Aktion) 2021 wird die Fördergelder zur Ehrenamtsförderung bzw. Projekte der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie Projektstellen bis Ende Februar 2021.

Die Regionale Entwicklungsstrategie, die Projektstellen und weitere Informationen für Kleingärtner bis 5.000 € gibt es parat am ehrenamtlichen Amt für den Ehrenamts- und Nachbarnzweck.

Würdigungen

Die Mitglieder, welche die Vereinsvorstände aktiv unterstützen oder aber eine vorbildliche Gartenarbeit leisten, sollten bei den Würdigungen nicht ganz vergessen werden. Hier bietet es sich an, dass dazu



die Ehrennadeln des Regionalverbandes, Urkunden sowie auch Geschenk Abo der GartenFlora genutzt werden. Dazu wäre jederzeit ein Antrag beim Regionalverband zu stellen. Antragsformulare können auf unserer Homepage heruntergeladen werden, bzw. vom Büro des Verbandes angefordert werden.

Langer Tag der Natur 2021

Brief des NABU – Thüringen an den Regionalverband und die Kleingärtnervereine

*Liebe Naturfreundinnen
und Naturfreunde,*

seit über zehn Jahren lädt der Lange Tag der Natur dazu ein, Artenvielfalt und einmalige Lebensräume vor der eigenen Haustür zu entdecken.

Am **04. und 05. Juni 2021** möchten wir erneut für Naturschätze im Freistaat begeistern und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung.

Bereichern Sie die gemeinsame Aktion der Stiftung Naturschutz Thüringen und des NABU, indem Sie als Akteur eine Veranstaltung anbieten! Ganz gleich ob es sich um eine nächtliche Fledermauswanderung handelt, Nisthilfen angefertigt werden, oder es den Reichtum an Heil- und Küchenkräutern zu erkunden gilt.

Alle Beiträge mit Bezug zu unserem Motto **28 Stunden NATUR PUR** sind willkommen.

Weitere Hinweise zum Langer Tag der Natur 2021 sowie Tipps für die eigenen Veranstaltung werden wir zu Beginn des kommenden Jahres versenden. Voraussichtlich Ende Januar wird die Anmeldung von Aktionen unter www.Langer-Tag-der-Natur.de möglich sein.

Leider lässt sich momentan nicht mit Sicherheit ausschließen, dass es im kommenden Juni erneut zu Einschränkungen von öffentlichen Veranstaltungen kommen wird. Zum Schutz der Gesundheit aller Naturfreundinnen und Naturfreunde möchten wir darum bitten, nur Veranstaltungen im Freien zu planen.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie den Langer Tag der Natur am 04. und 05. Juni 2021 in Ihrer Jahresplanung berücksichtigen.

Vielen Dank!

Ansprechpartner:
Hans Schönewolf
NABU Thüringen e.V.
Leutra 15
07751 Jena

Tel.: 03641 – 60 57 04

Fax: 03641 – 21 54 11

www.NABU-Thueringen.de

Interessenten wenden sich bitte direkt an Herrn Schönewolf und an den NABU



Abiturienten könnten sich in ihren Seminarfacharbeiten

mit unseren Kleingartenanlagen/Kleingartenwesen beschäftigen und damit für uns werben

– **wiederholter Aufruf** an unsere Mitgliedsvereine **Teilnehmervereine erfragt**

Wer nicht über sich informiert, der existiert nicht für die Öffentlichkeit. Vom Bekanntheitsgrad und von dem was man für die Gemeinschaft tut, hängt aber andererseits die öffentliche Förderung ideell sowie auch finanziell ab. Unser Regionalverband ist hier ein sehr gutes positives Beispiel für Vereine und Verbände der Region. Unsere Presse und Öffentlichkeitsarbeit, unser stetes Wirken

für soziale Zwecke u.a. durch die Tafelgärten und Kontakte zu Kindereinrichtungen und zu den wirtschaftlichen sowie politischen Entscheidungsträgern sind ein sicheres Unterpfand, dass es auch so bleiben wird. Im Vorstand haben wir jetzt ein weiteres Aktionsfeld für uns und für die Kleingärtnervereine entdeckt: **Die Jugend sollte das Kleingartenwesen kennenlernen** und wir machen uns für die Jugend interessiert.

Ein probates Mittel hierzu wären Seminarfacharbeiten von Abiturienten – Arbeiten, die aktuelles Interesse erwecken und dann auch jahrzehntelang in der Schulbibliothek für weitere Zecke erhalten bleiben. Zu diesem Zweck möchten wir uns an den Direktor des Pößnecker Gymnasiums wenden und eine Vielzahl von Themen vorschlagen, Themen die auch derzeit gerade die jungen Menschen politisch und sozial



Kleingärten – Grün für alle

aktiv werden lassen. Mit dieser Aktion bringen wir unser Gesamtgesellschaftliches Anliegen und unsere Vereinsarbeit in die Köpfe von jungen Leuten – somit die Kleingärtner von morgen. **Wir rufen hiermit unsere Kleingärtnervereine auf, sich mit dieser Aufgabe zu beschäftigen** und uns Hinweise und Anregungen zu nennen, damit wir interessierte Abiturienten ganz

speziell mit diesen Aufgaben betrauen können. Selbstverständlich unterstützen wir als Verband diese Vereine durch Zusammenarbeit und unsere materiellen Möglichkeiten.

Informiert uns, wenn Ihr ein Interesse habt, eine Schülergruppe bei Euch und über Euch ihre Seminarfacharbeit verfassen zu lassen. r.g. Foto: BDG

INHALTLICHE VORSCHLÄGE

Geschichtliche Entwicklung des Kleingartenwesens

- in der Region Ortlal z.B.:
 - 100 Jahre KGV Köstitz
 - 100 Jahre Gartenanlagen in Triptis

Weitere Themen: **unsere Kleingartenanlage**

- ... ist wichtiger Bestandteil der Grünen Infrastruktur
- ... nimmt Einfluss auf das Stadtklima / Klimaschutz
- ... ist wichtig für eine moderne Stadtgesellschaft
- ... hat vieles für Naturschutz und Artenvielfalt zu bieten

Über diese Themen und weitere von Euch vorzuschlagende gibt es ganz sicherlich vieles Wissenswertes zu vermitteln – macht mit!

Landesgartenschau Thüringen 2028

Es gibt gute Gründe, die Kleingärtner der Region in das Programm mit einzubeziehen.

Die Bürgermeister der Städte Pößneck, Neustadt an der Orla und Triptis haben sich gemeinsam als Ausrichter der Landesgartenschau 2028 beworben.



Nachdem die 1. Thüringer LGS im Jahr 2000 von der Stadt Pößneck allein ausgerichtet wurde, soll somit zum zweiten Mal ein wichtiger Impuls für die Region erfolgen.

Die derzeitigen Konzeptionen der drei Bürgermeister sehen vor, derzeitige kommunale bewirtschaftete Flächen und Brachen für die Ausstellung zu nutzen – Kleingartenanlagen sind (noch) nicht einbezogen. An der LGS vor über zwanzig Jahren waren auch die Klein-

gärtner als wichtiger Faktor beteiligt gewesen. Die Kleingartenanlagen Hegelsberg und Köstitz waren in das damalige Programm eingebunden. Sie empfingen Besuchergruppen, bewirteten diese mit Kuchen und Getränken und führten Besichtigungen der Kleingartenanlagen durch.

Selbstverständlich wurde vorher einiges mit Fördergeldern hergerichtet, was heute noch vom Vorteil für die Kleingartenanlagen ist – denken wir nur an das Vereinsheim und Wege in der KGA Hegelsberg. Seinerzeit wurden auch durch die damaligen Kleingärtner Freundschaften begründet, welche über die Bundesländergrenzen einige Jahre hielten. Gern unterstützten wir auch in 8 Jahren das Vorhaben unserer Städte, sehen wir uns doch als einen guten Partner dieser an.

Wir könnten wieder Besuchsprogramme in unseren attraktivsten Kleingartenanlagen durchführen und somit eine gute Ergänzung des Programmes sein.



Eine Gartenschau ohne Einbeziehung der Kleingärten der Region sollte es aus unserer Sicht nicht geben. Immerhin ist auch rd. jeder 12. Bürger der Städte ein Kleingärtner und unsere Anlagen bieten ein großes Potential für eine lebenswerte Kommune. **Gern nehmen wir hierzu auch die Meinungen der Vorstände unserer Vereine und deren Mitglieder auf.**

Im Vorstand vertreten wir die Meinung, dass mit Einbeziehung der Kleingärtner und einiger KGA'n die Bewerbung besser unterstützt werden kann und im Profil der LGS auch das Wort **GARTEN** besser zum Ausdruck kommen könnte.

Immerhin sind damit nicht wenige Bürger der Städte dabei, die sich bisher aktiv und attraktiv stets für die Kommunen öffentlich eingesetzt haben:
 → sei es denn im Fernsehen bei „Mach Dich ran“ und beim „Vereinsommer“, sei es bei Landeswettbewerb der Kleingartenanlagen, an den sich die KGV'e „Frieden“ und „Einheit“ sehr gut präsentierten –
 → ebenso wie beim Thüringer Tag des Gartens –
 → oder auch mit ökologischen, kulturellen und sozialen Projekten, über die wir ständig in der Presse berichten. r.g.



Bundesartenschau 2021 in Erfurt – wir sind auf dem EGA Gelände dabei

Regionalverband ORLATAL präsentiert unsere Arbeit im Pavillon des Bundes-/ Landesverband

Der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V. wird auf der EGA in Erfurt als Aussteller präsent sein.

Darüber berichtete der Verbandsvorstand in der **Novemberausgabe der Thüringer GartenFlora**. Wie auch derzeit bei der Bewerbung der Orlataler Städte um die LGS, so wurde in Erfurt zu Beginn ebenfalls nicht an die Kleingärtner gedacht. Hier schaltete sich dann der Bundesverband unterstützend ein. In Gesprächen, die der Landesverbandsvorstand insbesondere mit dem Erfurter OB Bausewein (im Foto links mittig) hatte, wurde der Vorschlag der Kleingärtner gern aufgegriffen.

In einem Pavillon werden sich nunmehr auch die **Landesverbände der Kleingärtner aus ganz Deutschland** mit Ausstellungen,

Gemeinsamer Weg zur BUGA

Kleingärtner Landesverband Thüringen e.V. / Landesverband ORLATAL

Der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V. wird auf der EGA in Erfurt als Aussteller präsent sein. Darüber berichtete der Verbandsvorstand in der Novemberausgabe der Thüringer GartenFlora. Wie auch derzeit bei der Bewerbung der Orlataler Städte um die LGS, so wurde in Erfurt zu Beginn ebenfalls nicht an die Kleingärtner gedacht. Hier schaltete sich dann der Bundesverband unterstützend ein. In Gesprächen, die der Landesverbandsvorstand insbesondere mit dem Erfurter OB Bausewein (im Foto links mittig) hatte, wurde der Vorschlag der Kleingärtner gern aufgegriffen.



Gesamtfoto nach gegenseitiger Genehmigung. (Foto: Dr. Andrea Bausewein) | Vorsitz im Gartenfreunde über dem Stand der Verbände der BUGA 2021

die kleingärtnerische Themen beinhalten, jede Woche die Türklinke in die Hand geben. Da noch einige Wochen zwischen durch frei waren, haben die Verbände des Landesverbandes selbst auch die Möglichkeit, an

dieser Präsentation teilzunehmen. Im Verbandsvorstand haben wir diese Möglichkeit aufgegriffen und **eine Präsentation unserer Ehrenamtsarbeit in der Zeit vom 25. August bis 01. September** vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde nunmehr vom LV-Vorstand bestätigt, der damit auch alle Kosten der Fahrt und der Übernachtungen unseres 4-köpfigen Personals übernimmt. Ebenso werden wir keine Kosten für die Bereitstellung der Räumlichkeiten haben. **Dort werden wir unsere ehrenamtliche Arbeit, den Nutzen für die Kommunen und die Umwelt, sowie unsere sozialen Komponenten in der Region darstellen können.**

Selbstverständlich haben wir in unserem Arbeitsplan 2021 auch **für unsere Gartenfreunde eine gemeinsame Fahrt zur BUGA,**

insbesondere zum Ega-Park geplant. Dabei gehen wir davon aus, dass zu dieser Zeit dann



auch Busfahrten wieder möglich sein werden. Vom Landesverband liegt die Information vor, dass unsere Kleingärtner auch eine Ermäßigung erhalten können – wenn dies abschließend mit dem BUGA-Veranstalter geklärt ist. Anträge und Gespräche hierzu laufen derzeit. Auch das Busunternehmen KOM-BUS hat bereits bei uns nachgefragt und sich für derartiges schon angeboten. r.g.

Vorbereitung unseres Verbandstages 2021 – mit Wahlen

Personelle Veränderungen stehen gleichartig den Wahlen in den Mitgliedsvereinen an

Am 14.06.1990 wurde in der ehemaligen Gaststätte „Cosmos“ in Pößneck-Ost der Regionalverband unter dem Namen „Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde e.V. Pößneck von / mit 52 Vereinen gegründet. Dem Gründungsausschuss gehörten neben unserem heutigen Ehrenmitglied Harald **Schmidt** auch Paul **Messing**, Kurt **Wolfram**, Manfred **Kern** und Gisela **Fritzsche** an.

Nicht wenige der damaligen Gründungsvereine lösten sich in den nunmehr vergangenen 30 Jahren auf. Das betrifft vor allem Kleingartenvereine im ländlichen Raum, in Krölpa, Mittelpöllnitz, Weira, Herschdorf, Kleindembach, Nimritz, aber auch in Pößneck Ost, um nur einige zu nennen.

Der damaliger Kreisverband gab sich auf dem Gründungstag eine Satzung und wurde ins Vereinsregister unter der Nummer 38 eingetragen. Die Satzung legte u.a. auch fest, in welchem Zyklus der Vorstand zu wählen ist. **Erster Vorsitzender wurde seinerzeit Kurt Wolfram**, ein Urgestein des regionalen



Kleingartenwesens, anerkannter Fachmann, mit Herz und Seele Vertreter der Kleingärtner.

Von den heute noch in unseren Mitgliedsvereinen aktiven Kleingärtnern wurden seinerzeit in den ersten 15-köpfigen Vorstand auch Harald **Schmidt** (Ehrenmitglied), Rainer **Wunderlich** (Vors. KGV Frieden e.V.), Rolf **Glöde** (Vors. KGV An der Warthe e.V.) gewählt.

Ab dem Verbandstag 1994 übernahm Hermann **Günther** (†) den Vorsitz. Der 3. Verbandstag, welcher 2001 durchgeführt wurde, verjüngte den Vorstand, wählte Günther **Bäumler** zum Vorsitzenden und Reinhard **Gering** zum Stellvertreter, der dann zum 5. Verbandstag 2009 Vorsitzender wurde. Seitdem ist Rudolf **Gröger** als 1. Stellvertreter ebenfalls im Verbandsvorstand aktiv tätig. Zu den Verbandstagen 2013 und 2017 wurde diese auch weiterhin bestätigt und neue Mitglieder hinzugewählt.

In den vergangenen Jahren wurde es verstanden, in über der Hälfte unserer Vereine jüngere Mitglieder für Vorstandsaufgaben zu gewinnen – ein Schritt, der nunmehr auch

in diesem Jahr vor dem Verbandsvorstand steht. Wichtig ist dabei, dass die erfahrenen Mitglieder weiterhin ihr Wissen und die soziale Komponente der Vereinsführung einbringen. Darauf kann und darf nicht verzichtet werden. Im derzeitigen Vorstand diskutieren wir schon länger diese Fragen und möchten das auch noch vor dem Verbandstag, der für den 06.11.2021 vorgesehen ist ausführbar vorbereiten. Wir sehen gerade in einigen jüngeren Vereinsvorständen Personen, die den erfolgreichen Kurs des Verbandes ebenfalls für zwei bis 3 Wahlperioden fortführen können. Selbstverständlich stehen der Erfahrungsschatz und die Hilfe der derzeitigen Vorstandsmitglieder weiterhin zu Verfügung. **Ein Schwerpunkt der Überlegungen muss aber auch die Besetzung der Geschäftsstelle zur Erledigung der immer umfang-**

Jahr	Verbandstag	Vorsitzender	1. Stellvertreter
1990	1. Verbandstag	Kurt Wolfram	Paul Messing
1994	2. Verbandstag	Hermann Günther	Paul Messing
2001	3. Verbandstag	Günter Bäumler	Reinhard Gering
2005	4. Verbandstag	Günter Bäumler	Reinhard Gering
2009	5. Verbandstag	Reinhard Gering	Rudolf Gröger
2013	6. Verbandstag	Reinhard Gering	Rudolf Gröger
2017	7. Verbandstag	Reinhard Gering	Rudolf Gröger

reicherer Arbeiten sein. Ehrenamtsarbeit, in dem derzeit gebrachten Maße - wie sie seit 2009 geleistet wird - erscheint jüngeren Vorständen, die ggf. auch berufstätig sind, persönlich nicht durchführbar.

Die Aufgaben werden nicht weniger, dies haben auch andere Mitgliedsverbände in Thüringen in ihrer Führungstätigkeit erkannt und umgesetzt. Nunmehr steht dieser Schritt auch vor uns und sollte bereits zur Gesamtvorstandssitzung am 05.06.2021 mit auf der Tagesordnung stehen.

Der Erfahrungsaustausch mit den Ostthüringer Verbänden muss hierzu genutzt werden, insbesondere mit den Verbänden z.B. Rudolstadt und Zeulenroda, die in der Größe und Aktivitäten dem unseren sehr ähneln. r.g.

Bild: Kurt Wolfram (†) der erste Vorsitzende unseres Verbandes

Projektarbeit in den Vereinen – Voraussetzung für Fördermittel

Jeder Verein hat in seiner Gartenanlage ein oder mehrere Projekte

... er muss diese nur richtig „verkaufen“, bzw. bekanntmachen, wenn er dafür eine Förderung erhalten will.

Über diese Fragen haben wir hier im NEWSLETTER auf der Seite 4 einige Tipps gegeben. Der Landesverband Thüringen befragt jährlich seine Mitgliedsverbände über derartige Aktivitäten und regt hierzu über seine Arbeitsgruppen einen Erfahrungsaustausch an. Wir als Regionalverband übertragen diese auf unsere

Mitgliedsvereine. **Indem wir Kenntnis von bestimmten Projekten bekommen, können wir diese ideell und materiell fördern – oder gemeinsame Wege zur Förderung finden.** Wichtig ist hierbei, dass der Förderer seine Spendenbescheinigung bekommt. Dazu ist die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit generelle Voraussetzung. Durch Schulungen und anderweitige Unterstützung tragen wir dazu bei, dass dies den Vereinen ermöglicht wird.

Anfang 2021 befragen wir wieder alle Vereine über die Projekte, die aus dem Vorjahr weitergeführt werden, bzw. in 2021 begonnen und/oder beendet werden.

Als Verband kümmern wir uns auch darum, dass die besten solcher Projekte öffentlich bekannt werden. Wir gehen an private Förderer, Institutionen heran, veröffentlichen dies auf unserer Homepage, in der Thüringer GartenFlora, der OTZ oder anderen Presseorganen. r.g.

Nur wer bekannt ist, wird wahrgenommen – wird gefördert.

Projekte andere Vereine im Landesverband können auf der Homepage des Landesverbandes eingesehen werden.
www.gartenfreunde-thueringen.de
Auch ihr führt mit euren Mitgliedern solches und ähnliches durch (?), deshalb sollte das auch über den Regionalverband erfasst / gemeldet werden.

Eigentumsverhältnisse an der Laube

Pflicht des Pächters zum Abriss, wenn kein Nachpächter vorhanden ist.



Werden **Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen von einem Pächter auf dem von ihm nach BKleingG genutzten Grundstück** eingebracht, so spricht es dafür, dass dies nur in seinem Interesse für die Dauer des Pachtverhältnisses und damit nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 Abs. 1 Satz 1 BGB geschehen sollte.

Das hat die Folge, dass diese eingebrachten Sachen als bloße "Scheinbestandteile" nicht gemäß §§ 93, 94 BGB in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergehen, **sondern immer im Eigentum des Pächters** bleiben.

Mit den Pachtverträgen, die der Regionalverband seinen Mitgliedsvereinen zur Anwendung gibt ¹⁾ befinden sich Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen im Eigentum des Kleingartenpächters und nicht im Eigentum des Vereines. Da-

bei ist es egal, ob diese entweder vom Kleingartenpächter selbst errichtet oder von einem Vorpächter übernommen worden sind.

Der Verein darf als Verpächter bei Kündigung grundsätzlich nicht hinnehmen, dass der Pächter die in dessen Eigentum stehenden Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen auf dem Grundstück belässt. Vielmehr muss er vom Pächter die Entfernung dieser Sachen verlangen.

Die vollständige Beräumung des von ihm genutzten Grundstücks obliegt dem Pächter, der – wie oben ausgeführt – auch Eigentümer der eingebrachten Sachen ist. Dies mag oftmals für den Pächter im Einzelfall eine erhebliche Belastung darstellen, aber es darf nicht zugelassen werden, dass diese Pflicht und die Kosten einer späteren Beräumung auf den Verein, also die verbleibenden Mitglieder abgewälzt wird.

Hat der Vorstand hier Versäumnisse zugelassen, hat er **sich nicht um die Beräumung gekümmert, so kann er durch die Mitgliedschaft sogar persönlich in Haftung genommen werden.** Teilweise können solche Zustände, bebaute unverpachtbare Leerstände in größerer Anzahl für den Kleingartenverein zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz führen.

Bei Problemen mit uneinsichtigen ehemaligen Pächtern geben wir vom Verbandsvorstand Beratungen zum anstehenden Klageverfahren und Rechtsschutz über die Verbandsversicherungen.

Wir möchten hierbei auf die Leerstände in der KGA Görzenberg, der KGA Erholung, KGA Schützenplatz und anderer hinweisen. Diese führten auch dazu, dass der Generalpächter (Regionalverband) dem Angebot des Grundstückseigentümers zustimmte, welcher mit

der geplanten Erweiterung seines Gewerbegebietes alle Abriss- und Beräumungskosten des vorhandenen und zukünftigen Leerstandes übernimmt. Dem Verein (den Mitgliedern) bleiben somit Kosten in den nächsten Jahren in Höhe von 300 – 400 T€ erspart, die nicht aufbringbar wären.

Fördermittel für solche Rückbauaktionen in Kleingartenanlagen gibt es (noch) nicht. Hier gibt es aber Erfahrungen des Landesverbandes Thüringen in Ringleben, die auch der Bundesverband aufgreift und mit dem Gesetzgeber Bundestag perspektivische Lösungen finden will. r.g.

¹⁾ Wenn der Verein als Zwischenpächter von Regionalverband auftritt, sind diese Pachtverträge ausschließlich zu verwenden. Unterlässt ein Vorstand dies, so handelt er vertragswidrig und kann bei auftretenden Rechtsstreitigkeiten in Haftung genommen werden

jüngste Aktivitäten / Geschehen aus unserer Verbandsarbeit

Trotz Corona haben wir auch im 2. Halbjahr vieles im Verband geleistet

Datum Zeitraum	Verbandsarbeit
01.07.2020	4. Vorstandssitzung (im INFO-Schulungszentrum des Verbandes)
27.07.2020	Kassenprüfung des 1. Halbjahres in der Geschäftsstelle
04.08.2020	Begehungen in den KGA'n „An der Karl-Marx-Straße“ und „Wald“ in Pößneck gemeinsam mit der verantwortlichen Sachbearbeiterin im LRA SOK für die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit – Frau Walther.
05.08.2020	5. Vorstandssitzung (im INFO-Schulungszentrum des Verbandes)
27.08.2020	Begehung in der KGA „Frieden“ durch die AG Fachberater des Verbandes, gemeinsam mit Vertreterin LRA SOK
30.09.2020	6. Vorstandssitzung (im INFO-Schulungszentrum des Verbandes)
September	Mehrere Gespräche mit der Stadtverwaltung Pößneck zur Situation KGA Görzenberg, Festlegungen und Strategien im Vorstandsvorstand zusammen mit dem Verein, Gespräche mit Vors. KGV An der Karl-Marx-Straße zur Lösung der Vorstandssituation im KGV Raniser Straße e.V.
01.10.2020	Beratung vor Ort in der KGA Görzenberg mit Vorstand, Stadtverwaltung (Grünamt) und Vertretern des Vereines Landvolkbildung e.V. SLF über Möglichkeiten eines „geförderten Rückbau“ von vorhandenen und zukünftigen Leerstand im Rahmen von 1-EURO-Jobs (Organisation der Stadt Pößneck mit dem Verein Landvolkbildung e.V.)
10.10.2020	Veranstaltung Fachberatergruppe in Zusammenarbeit mit Verein Netzwerk Streuobstwiesen Ostthüringen / Obstbaumschnitt in der KGA Falkenhainwiesen Neustadt/Orla
15.10.2020	Abschluss der 4,5-monatigen Arbeitsgelegenheit-Maßnahme „Tafelgärten 2020“ dezentrale Veranstaltungen mit Dankeschön in den KGA'n Kirschplantage, An der Altenburg, Köstitz und Molbitz
17.10.2020	Gesamtvorstandssitzung des Landesverbandes Thüringen – Berufung unseres Verbandsvorsitzenden Gering in den LV-Vorstand ab 01.10.2020; Festlegungen zur Beteiligung an BUGA, Landeswettbewerb 2021 und zum Landesverbandstag (Wahl) 2021, Fördermittelanträge, Bericht über Projekt Ringleben (Rückbau einer KGA)
31.10.2020	Mitgliederversammlung im KGV Raniser Straße mit Beschluss des Anschlusses an KGV An der Karl-Marx-Straße
03.11.2020	Beratung vor Ort an der KGA Sonneneck – Gestaltung Parkplätze (Vereinsgrundstück) an Straße zum Krankenhaus
04.11.2020	Begehung gemeinsam mit Vertretern Vereinsvorstand, mit Stadtverwaltung und Landvolkbildung e.V. in den KGA'n „Kirschplantage“ und „An der Altenburg“ zwecks Umgestaltung von Leerstandparzellen zu Bienenweid- und Vogelnistgehölz-Gärten
Dezember	Abwehr des überhöhten Pachtzinsbegehren eines Eigentümers in Pößnecker Kleingartenanlage / Recherchen, Gespräche, Vertragsänderungsschreiben, Information und Einbeziehung des betreffenden Vereinsvorsitzenden in die Verhandlungen
09.12.2020	7. Vorstandssitzung des Regionalverbandes im Umlaufverfahren / Beschlussfassungen zum Arbeitsplan, voraussichtlicher Finanzabschluß 2020 und -Planung 2021
15.12.2020	Bewilligung der beantragten Fördermittel vom Landesverband für den Bau eines Gewächshauses in Tafelgärten